



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Von sonderbaren vn[d] fürtrefflichen Gaben vnd Gnaden
deß Geistlichen Orden Stands**

Piatti, Girolamo

AugsPurg, 1606

Cap. 21. Wie der gaist: Ordenstand zu der Apostel zeit in übung gewesen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47598)

Sihe wir haben alles verlassen / vnnnd seind dir nachgeuolgt:
Dises Gelübt haben dise gewaltigiste Män-
ner verlobt.

*Vrsprung des
 gaittlichen
 Ordenstands.*

Weil dann offenbar / daß die liebe Apostel / die Armut
 die Keuschheit / vnd den Gehorsamb / auch mit angehängten
 Gelübten gehalten haben / müssen wir recht vnd billich erken-
 nen vnnnd bekennen / daß eben in ihnen der gaittlich Orden-
 stand seinen ersten Ursprung / vnd von ihnen auß anlanung
 Christi des Herrn dise fürtreffliche Volkommenheit emp-
 pfangen haben / vnd gewißlich hats sich also gezimmet / damit
 ein so wichtiges werck / thails durch ihre Würdigkeit vnd
 Heiligkeit ein Zierd empfienge / thails auch / daß sie / als welche
 allen Menschen Lehrmeister vnd Doctorn seyn wurden / auch
 an disem ruhm / darinnen ein so grosser Wohlstand zu finden
 neben allen andern Euangelischen schönen gaben vnd gnaden
 keinen mangel hetten.

Wie der gaittliche Or-
denstand zur zeit der Apostel in V-
bung gewesen.

Cap. XXI.

Diese Form vnd Weiß gottselig zu
 leben / welche die liebe Apostel von Christo dem
 Herrn erlernet / habens gleich anfangs der er-
 sten Kirchen Gottes übergeben / daher sie sich
 der willigen Armuth / vnnnd des gemainsamen lebens / neben
 andern

andern Christen zur selben zeit beflissen/wie in den geschichten der Apostel zu sehen: **Der Glaubigen menge war ein Herz vnd ein Seel** / auch kainer sagt das etwas sein wäre/ sonder war bey ihnen alles gemain. Dann so vil ihrer zu finden / die acker oder häuser hätten / verkauften / brachten das Gelt / vnd legten für die Füß der Apostel aber man theilte dasselbige auß / vnd gab einem jeden / so vil ihme vonnöden war.

Bey den ersten Christen war alles gemain.

Vnd das eben in diesem ein Gelübd oder öffentliches versprechen mit eingeloffen/bezeugt der H. Hieronymus über den Spruch des H. Petri darmit er Ananiam gestrafft:

Warumb hat der Teuffel dein Herz versucht / das dem hailigen Gaiß gelogen / vnd entfremdest etwas von dem Gelt des Ackers? Du hast nit dem Menschen sonder Gott gelogen: Dañ wans solche Freygebigkeit/mehr auß andacht vnd freyem willen erzaigt hätten/ ohne ainiges verloben / künde man nit sagen / das sie aintweders dem H. Gaiß gelogen/oder ein so schwere straff verwirckt hätten. Darumb

Epist. 2. Act. 5.

setzt er recht hinzu dise wort: **Also ist die erste Kirchen** der glaubigē beschaffen gewesen / deren sich sekunder die gait: **Drum personē mit gangē ernst beflissen / vñ begeren das durch auß nichts aigens gefunden werde / kainer vnder ihnen reich / keiner arm seye / alles Erbtheil vnder die Armen außgetheilt werde / das man allain dē Gebett / dem psalliren vnd studirn obilge sich der Keuschheit beflisse / wie die Christen in der ersten Kirchen zu Hierusalem nach gezeugnuß Luca seind gewesen.**

De scriptoribus Eccl. in Phil.

Es schreibt auch Cassianus / **das Closterleben** hab seinen anfang von der Apostel zeit empfangen / weil vil auß Liebe zur vollkommenheit entzündet / mit dem nit zu frey

1. l. b. c. 5. & Coll. 18. c. 5. Was andere gebau da sie ihre Ehter in gemain geben.

y ij den



den waren / was alle andere gethan da sie ihre Güter inn ge-
main geben/sonder auch über dise nach weit würdigere Güter
trachteten/vnd anfiengen an etliche ainsame drither außserhalb
der Stätt sich zubegeben / welche / weil sie sich von ihren Ehe-
weibern vnd Befreundten / auch lastlich von allen weltlichen
Geschäften enthielten/seinds wegen der ainöde Münch/aber
wegen des gemeinsamen Lebens Canobitæ oder Closterleuth
genennet worden. Vnder disen aber seye der fürnembste Lehto

Waher die
Ordensperso-
nen Mönch
oder Canobi-
ten genennet
werden.

S. Mary ein
Lehrmeister
der Ordens-
leuth.

Der geistl. Or-
densstand wirt
zur zeit der A-
postel an vilen
öthern außge-
braitet.

De Eccl. Hie-
rarch. cap. 10.

maister gewesen / Der H. Euangelist Marcus / wie solches
Cassianus so wol am gemelten orth/als mit ihme der H. Hiero-
nymus in S. Marren Leben beschreibet.

Dise volkommenheit aber also zuleben/ist nit nur zu Hiero-
susalem oder Alexandria verbliben/sonder eben zur selben zeit
an andere örther außgebraitet worden. Dann also lesen wir
daß im Morenland des Königs Tochter von dem H. Mar-
thæo Gott geweiht worden. Thecla von Paulo in Griechens-
land: Domitilla zu Rom von Elemente/ Vnd in Franck-
reich hab Martha ein Wirtn vnseres Hailands in Mar-
lia / nach verkündigung des H. Euangeliums an einem von
den Männern fern abgesonderten orth ihr ein Closter gebau-
en/vnd mit etlichen Gottseligen Gott verlobten Weibern
himlisch Leben angestellet.

Vber das schreibt der H. Dionysius/ so zur Apostel zeit
gelebt/nit anders von diesem Ordensstand/als seye er schon auß-
berait vast bekant vnd im schwung gewesen/ Daher spricht
er/haben vnser Gottselige Lehrer/inen hailige Namen gebet.
Etliche Gottes Diener/andere Münch/wegen ihres vnbesetz-
ten Gottesdiensts / vnd ainsamen abgesonderten Lebens/als
welche durch das hailige gemeinsame Leben sie eins machen
die göttliche verainigung / vñ Gott wolgefällige volkommenheit
dar durch zuerlangen.

Nachmals fahret er fort die Ceremonien zu erklären / die man zu den Mönchen / als sie Gott geweiht wurden / gepflegt zu gebrauchen. Dann erstlich / spricht er / seye der brauch gewesen / daß der Priester vor dem Altar stehend / einfügliches vnd zur sachen taugliches Gebett öffentlich gesprochen. Nach solchem / seye er zu dem / den man weihen wollen / gangen / vnd ihn gefragt / ob er vorhabens / dem weltlichen Leben (welches er seiner gewonheit nach ein zertheiltes vnd vnderschiedliches Leben nennet / weils den Menschen sorgfältig machet / vnd mit vilen sachen bekümmert) abzusagen / sich auch entschlossen habe / von demselben sambt dem Driß vnd anschawen abzusundern. Hierauff erklärt er ihm die vollkommenlichste weiß zu leben mit vermelden / daß er forthatin müsse das gemaine Leben der Menschen übertreffen. Welches zwar die höchste Vollkommenheit also in diesem Stand zu leben zuuerstehn gab. Seitmal der jenigen Stand so Gott geweiht werden / wie er hinzu sehet / seye kein mittelmässiger / sonder der aller Vollkommenlichst / vnd deswegen seyen vil sachen die in einem solchen mittleren Stand vnsträfflich geschehen / seyen aber den Mönchen verboten / die nämlich sich besleissen / daß mit einem ding / das ist / mit Gott mögen verainiget vnd versamblet werden. Wann nun ein solcher den man Gott weyhere / diß alles zu halten offenlich verlobt / alsdann nach empfangenem zeichen des H. Creuzes beschore ihn der Priester im Namen der aller H. Dreyfaltigkeit / nam auch von ihm die weltliche Klatder / vnd legt ihm an die gaisliche. Erstlich wann er in sambt andern so gegentwertig mit Grewden lieblich umfängen / mitthailt er ihm die Göttliche Geheimnissen / nämlich das hochwürdige Sacrament des Altars.

Volgens leget er auß diese Ceremonien / vnd erkläret

y iij der

Ceremonien
darmit man
vorzeiten die
Ordensperso-
nen Gottes
weyhet hat.

derselben gaisliche Gehaimnissen / dann durchs Haarab
schneiden werde zuuerstehn geben / daß er allen Menschlichen
vnd irdischen Geschmuck verlassen / vnd von der selben stand
an / begere Gott allein mit einem wolgezierten Herze zugefal
len. Die änderung der Klaiden / bedeute die inwendige ver
änderung des Gemüts vnd des Herzens / vnd erinnere ihn /
daß wie ferz dise gaisliche Klaiden von den Weltlichen ver
derschiden / so fast soll auch das Leben vnd der Wandel einan
dern vngleich seyn. Daß liebliche ombfangen / vergleiche sich
mit dem / was auff gleiche mairung der Hailand gesagt / Es
seye ein Frewd im Himmel über ein Seel / die sich mit Gott
verainiget / welche Frewd vnd hailiges Troloffe auch von jenu
ge kan verstanden werde / die sich beflissen auff Erdē ein Gott
seeliges Leben anzustellē. Letstlich daß sie den Leib Christi im
hochwürdigen Sacrament empfangen / stelle man jnen auch
für die Augen / das End / omb welches wegen dieses gaisliche
leben von ihnen angenommen werde / welches ist die höchst
vnd vollkommenlichste Berainigung / mit diser ewendli
chen Hailigkeit / welche Nutzbarkeit namblich der Göttli
chen Gemainschaft / er durch die Ordens Disciplin erlan
gen wurde.

Wir wöllen auch die erste jugend vnd vrsprung dies
gaislichen Lebens / vol des Eyffers vnd Gottseeligkeit mit
fleiß besehen / weil eben dise Wissenschaft zur befruchtung
des alten herkommens gehörig ist.

Es erzehlet Eusebius auß Philone / welcher ein ganzes
Buch von Tugenden der betreten geschriben / vnd bezuget es
stens / daß sich welche angefangen dem beschawlichen Leben
abzuwarten / ihrer Haab vnd Güter verziehen / dieselben
verlassen / von allen weltlichen Geschäften sich enthalten / die
Ein

Luc. 15.

Stadt geflohen / vnd auff freyen Feldern vnd Ainödin
 atsamb gewohnt haben / wol wissend / daß die Beywohnung
 deren / so auff ein andere weiß oder weltlich Leben / den jens
 gen vnützlich vnd schädlich seye / welche damals auff ein sol
 che weiß wie sich gezimbr / zu leben angefangen. Man findet
 dergleichen Menschen in der Welt an vielen Orten außge
 bratter (dann es müssen so wol die Griechen als andere gro
 ße Völcker der höchsten Vollkommenheit thailhaftig wer
 den) Aber im Land Egypten in jeder Pflugesverwaltung wie
 mans nennet / ist's hauffen weiß / vnd sonderlich vmb Alex
 andria.

Nachmals als er ihre Wohnungen beschreibet / wieß ^{Wohnungen}
 beschaffen gewesen / spricht er : Zu eines jeden prefectur ist ein <sup>der alten De
 sensleuten.</sup>
 Bethaus welches man ein Kloster nennet / darinnen sie blei
 ben vnd heilig leben / tragen nichts daren weder Speiß
 noch Tranc / oder etwas dergleichen so zur Leibs vnderhal
 tung notwendig / sonder allein ihre Regul / die Weissagung
 der Propheten / gaisliche Gesänger / vnd andere dergleichen
 sachen / dardurch die Kunst vnd Andacht gemehrt vnd vol
 kommen gemacht wurd. Vnd baldt hernach: Dese ganze zeit
 von Morgens bis Abends wurd in solchen gaislichen ü
 bungen verzehret vnd zugebracht / dann wans die H. Schrift
 geleien / betrachtens dieselbige / vnd legens gaislicher weiß
 auß / seitmal sie darfür halten / was in H. Schrift klar vnd
 offenbar / dasselbige seye ein bedeynung erlicher Geheimnissen
 durch Gleichnissen entworffen. Sie haben aber die Bücher
 der Altuärer (nemblich die H. Euangelia vnd der Apostel
 Schriften) welche weils ihr Lehrmeister vnd Anfänger ge
 wesen / habens vil Schrifften gaislicher weiß außgelegt vnd
 hinder ihnen verlassen.

Über

Über das setzet er noch hinzu. Sie legen aber als ein unbewegliches Fundament in ihre Gemüter/ die Messigkeit. Nachmals batwen sie die andere Tugend dar auff/ kainer auß jnen isset oder trinckt etwz vor der Sonnen vndergang. Dann sie halten dar für / daß die Verachtung der N. Schrift dem Tag/ die Leibsnahrung aber der Nacht zugehöre. Daher sie dann den Tag mit jenen/ mit disen aber einen klainen thail der Nacht zubringen vnd verzehren. Seliche auß jnen gedentzen drey tag an kein Speiß / welche ein grössers verlangen haben zur gaisstlichen Weisheit als zur Speiß. Andere erstreuen vnd erlustigen sich dermassen mit der Weisheit gespeiset zu werden/welche vil schöne vnd herliche Lehren in sich begreiffen daß sie zweymal so lang fasten/ vñ kaum nach sechs tagen mit ein wenig speiß zur notwendiger Leibs vñhaltung verkosten.

Keuschheit
der alten Or-
densleuth.

Leistlich sagt er daß bey disen / von welchen er redet auch Weiber (gleichwol an einem besondern Orth) gefunden werden/ welche mehrmals gewachsne Jungfrawen seind die ihr Keuschheit bewahren nit auß zwang / wie etliche Heidenische vnd abgöttische Götzen Dienerin / sonder auß freywilligem Eyffer vnd Liebe zur Weisheit / mit welcher sie stets vñ gehen / vnd daher die leibliche Bollüsten verschmähen / weil vil mehr begeren vnsterbliche Kinder / welche allein ein ewig liebende Seel auß ihr selbs kan geberē / als sterbliche zu haben.

co. 9.1. cap
virg.

Eben dise weiß vnd Ordnung zu leben/welche von Eusebio weitläuffiger beschriben wirdt / hat der gaisstliche Ordenstand behalten / nit allein zur selben Apostolischen zeit sonder auch nach ganzer dreyhundert vnd mehr Jahren. Des halben Tertullianus der nächst auff die Apostel ein Buchlein geschriben (welches noch verhanden) wie man die gaisstliche Jungfrawen weihen soll. Ist auch vom Papsi Nro dem ersten

ersten diß Namens/ein gar altes Decret zu sehen (welches im Jar 147. gemacht worden) von Ceremonien vnd Gebräuchen / was gestalt man sich bey Einsegnung der Goltgeweihten Jungfrauen verhalten solle. Welche Ceremonien zwar der H. Ambrosius im Buch von vnderweisung der gaisstlichen Jungfrauen/ vñ Eusebius im leben des Kaisers Constantini/von der ersten Kirchen verstehn.

Diser Ceremonien gedenckt auch der hailige Martierer Justinus/ Clemens Alexandrinus/ Ignatius ein Jünger des H. Apostels Joannis in einem Sendschreiben/ gleichfalls Cyprianus/ Orignes/ vnd andere mehr.

In Apol. 2. p. Christ
Lib. 25. hom.
Ign: epist. ad Tarcentes.
Cyp: lib. 1. op: 2.
Orig: hom. 17. & 19. in Luc.
Lib. 10. Hist. Lib. 6. 18.

Ja es schreiben auch Ruffinus vñnd Theodoretus als die Kaiserin Helena gehn Jerusalem gezogen/das H. Creutz zusuchen / hats daselbs etliche Gottgeweyhte Jungfrauen gefunden. Vñnd Hieronymus gleichfalls im leben Malchiden er in seiner Jugend/im hohen Alter gesehen/ vnd gedenckt des Closters/wie auch desselben Vorstehers/vnd erzehlt nach längs die liebliche Gemainschaft viler Brüder. Es ist auch leslich schier tainer auß den alten Scribenten / bey welchen nit etliche kenzaichen oder vil mehr außstruckenliche zeugnußsen allenthalben gefunden werden.

Fragt aber einer vñlleicht ob zur selben zeiten die Form vñnd Weis des gaisstlichen Ordenlebens / eben also seye beschaffen gewesen wie jekunder? An disem soll man gar nit zweiffeln das zu treffe / ja durchaus der massen gleichförmig seye/das/ wer solches wolte vernainen/ für einen Kezer möch gehalten werden / dann sie auch zur selben zeit nit allein die Armut / die Keuschheit vñnd den Gehorsamb gegen ihren Vorstehern/ sonder alle/ oder wenig außgenommen/ verbunden sich über das mit den Gelübden dar zu/also das nit erlaubt

Auff gleiche weis hab die alte Mönch wie unsere Ordensleut ein Leben geföhret.

3 war/

374 Von bejwaffenheit des gaisst. Ordenstands zur zeit der Apofstl
war/ja für ein Dubenstück gehalten wordē/von solchem gaisst-
lichen Standt abweichen wöllen.

In dem allein steht der vnderscheid / wann anders an-
ner zu finden / weil damaln daß ansehen vnnnd die Solennitet
der gaisstlichen Gelübd/ noch nit so groß gewesen/ ja auch an-
fangs geschahen die Gelübe nit so außdruckentlich (wie der
Warheit ähnlicher) vnd offentlich / sonder dise verpflichtung
war dem gaisstlichen Ordenstand auß allgemeinem Verstand
vnnnd Consens dermassen einuerleibt / daß / wann schon kain
mündliches Versprechen vorher gangen/ dannoch neben dem
angenommenem gaisstlichen Ordenstand das verloben ver-
standen wurde / meines erachtens auff mainung / wie zu we-
seren zeiten das Gelübd der Keuschheit in der Priesterwey-
hung eingeschlossen wurde/ vnd solches kan auß einer stelle des
H. Basilij verstanden werden/ da er spricht : **Daß die je-
nige** welche sich in Ordenstand begeben / gepflegt haben die
Keuschheit stillschweigend zu versprechen/ Ist also solches so
lang üblich gehalten worden/ wie lang die alte Andacht vnnnd
Erbarkeit die Menschen in der Zucht haben holtē können.
Nachmals aber hat mans für rahsamer vnd besser gehalten/
(welches auch Basilius am selben Orth befiehlt) daß Gelübe
der Keuschheit mit klaren außdruckentlichen Worten zu erwe-
dern.

Epist. 2. ad
Amph. can. 29.

Wiezumerster
hen d; der Ehe
stād nach ver-
lobter Keusche-
hait träftig
bleibe.
Cyp. epist. ad
Pompon. Hieron.
epist. ad De-
med. Epiph.

Auß disem kan leichtlich auff etliche Sprüch der H.
Vätter geantwortet werden/ die sich lassen verlauten / als sey
zwar der Ehestand nach verlobter Keuschheit bindig vnnnd
kräftig / gleichwol ernit ohn Sünd habe können angenem
werden/ wie Cyprianus/ Hieron. Epiphanius/ Augustinus
vnnnd andere mehr andeutung geben. Dann diß muß man
verstehn von schlechtem Gelübd der Keuschheit (welches die
Zwey

Theologi nennen *simplex votum*, welches nit öffentlich/ vnd oh-
ne ainige solennitet celebriert vñ gehalten worden/ wie vor Ja-
ren gebräuchig gewesen. Nichts desto weniger hat Papst
Innocentius der erste diß Namens/ vnd eiliche Concilia sol-
che Eheleuth so vil die ehliche Psliche belangt/ von einandern
zuschaiden beuohlen / vñnd solches allein zu einer Straff/ nit
aber als seye der Ehestand vnkräftig gewesen. Also schreibet
Gregor: Magnus vnd besilcht daß zwar/ dergleiche Eheleuth
sollen in die Elöster geschafft werden / lehret aber nit / daß die
ehliche Psliche vnbindig oder krafftlos seye/ welches auß dem
Exempel seiner Mutter Schwester Gordiana abzunehmen.

Nachmals aber hat Innocentius der ander diß Na-
mens in einem Synodo zu Rom geordnet/ daß der Ehestand als
len Ordenspersonen (welche öffentlich die Keuschheit verlobe)
verbotten vñnd abgeschnitten seyn solle / also daß man weder
ohne Sünd heurathen / noch der getroffene Heurath kräftig
seyn künde/ welches von der allgemainen Römischen Kirchen
durch üblichen Gebrauch ist angenommen vñ bestätigt wordē.

Eben diß hat vor längst Basilius gelehrt in seinen Re-
geln / daß nach öffentlichem gethanem Ge-
lübde / kainer ohn sondern Kirchendiebstal sich verheurathen
möge/ vñ dessen gibt er diße Vrsach: Dañ wies ein Ehebruch
vnd kein Ehe ist/ wann der Mann oder das Weib sich vnder-
steht zu heurathen in Lebzeiten deß andern Ehegemahls: Al-
so wer Christo der alzeit lebet/ einmal vertrawet ist/ nachmals
sich zu einem Menschen verheurathet / seye ein Ehebruch. Eben
diß schreibet der H. Chrysostomus an Münch Theodorum.
Item auch Ambrosius zu einer Jungkfratwen / die beede ge-
sündiger hätten: Was begert spricht Ambrosius/
deß gemaine brauch nach zuheurathen/ begehrt einē Ehebruch/
vnd wirdt ein Dienerin deß Todis.

heresi. et. cont.
Apostolicos.

August. de bo-
no vid. c. 9. &
10.

Anno 1139.

Was ein D:
d'esperen sich
verheurathet/ be-
gehrt einen
Kirche Dieb-
stal.

ij Hie

Die gaisstliche
Gelübde ver-
hindern das
Heuraten.

Hieraus dan muß man also schliessen/die gaisstliche Ge-
lübde zwar haben alzeit so vil vermögt/das sie das Heurathen
verhindert (welches / wie gemelt von den Theologen für die
fürnehmste würckung des Gelübdes gehalten wird) aber mit
der zeit / vnnnd gleichsamb von Jaren zu Jaren / seinds durch
stete gewohnheit die gaisstliche Orden zu so grossen Ehren
vnd Würden kommen/wie auch fast beträffiget worden/das
sie nit allein wann mans will mit den alten vergleichen / vmb
nichts schlechters seind / sonder auch / so vil zwar die Ceremo-
nien belangt zu vnsern zeiten / auch etwas mehrers vnnnd für-
trefflicheres haben.

Wie nachmals die gaisst- liche Orden bis zu vnsern zeiten sey- en fortgeplankt worden.

Cap. XXII.

Ennach wir den Ursprung des
gaisstlichen Ordenstands / vnnnd gleichsamb sein
blüende Jugend erkündiget / hat er nachmals
zu den guldinen zeiten des Kaisers Constantini
(vngesährlich omb das dreyhundert vñ fünffzigste Jar) sich
vast zugrünen angefangen / vñ sich allenthalbe außzubreiten.

Antonius
der erste an-
fänger des
Ordenstands.

Aber der erste anfänger diser gaisstlichen Volkommen-
heit / ist geweten wie wir lesen der grosse Abt Antonius / we-
chen die Göttliche Weißheit / allem anzaigen nach / fürnehm-
lich zu disem werck / mit allersey Himmlischen Gnaden vnnnd
Gaaßen überflüssig außgerüstet hat / dann ob wol vor ihm
auch